

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

11.11.1880 (No. 267)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. November.

№ 267.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Oktober d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten Höchstherrn Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen und zwar:

1) Das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz erster Klasse

dem Rentner Ferdinand Scipio, ersten Präsidenten des Centralcomité's für die gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellung des Pfalzgaues in Mannheim, und dem Königlich Württembergischen Regierungsrath Dieffenbach in Stuttgart;

2) das Ritterkreuz erster Klasse: dem Fabrikdirektor Hermann Schrader in Mannheim, dem Hüttendirektor C. F. Euler in Kaiserslautern, dem Großh. Hessischen Baurath v. Hügel in Darmstadt und dem Großh. Hessischen Baurath Busch daselbst;

3) das Ritterkreuz zweiter Klasse: dem Architekten Georg Riede in Mannheim, dem Fabrikdirektor Rudolf Schmidt in Ludwigshafen, dem Vorstand des Gewerbevereins Schoppsheim, Bürgermeister K. Grether daselbst, und dem Vorstand des Gewerbevereins Waldbirch, Bierbrauereibesitzer Ernst Jöcker daselbst.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. November d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstherrn Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen, nämlich:

dem Premierlieutenant von Hausmann vom 1. Babilischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20; dem Premierlieutenant Richter vom 2. Babilischen Dräger-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 und dem Premierlieutenant Freiherrn Katz von Frenk vom 1. Babilischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Der Jahresbericht des Großherzogl. Badischen Handelsministeriums.

VI.

Alle schiffbaren Gewässer des Großherzogthums dienen auch einer schwunghaft betriebenen Flößerei. Außerdem aber gibt es einige kleinere Flüsse, deren Wassermasse und Gefälle zum Betrieb der Schifffahrt nicht erlaubt, welche aber zum Verflößen von Scheiterholz, Schnittholz und verbundenen Holzstämmen benützt werden: es ist dies die Kinzig, die untere Murg, die Enz und Nagold. Während aber die auf den schiffbaren Strömen betriebene Flößerei als eine auch bei den jetzigen Verkehrsmitteln lohnende und rationelle Beförderungsart erscheint, die noch einer reicheren Entwicklung fähig ist, so ist es im Laufe der letzten Jahrzehnte immer zweifelhafter geworden, ob die Flößerei auf den Seitenflüssen noch eine zweckmäßige Transportweise sei. Ein Blick auf die Statistik weist,

wie dies der Jahresbericht des Handelsministeriums hervorhebt, den allmählichen Rückgang der Binnenschifffahrt nach. Ein Zweig derselben, die Scheiterflößerei, ist vollständig im Aussterben; die Schwaltungen der Seitenbäche der Murg, welche früher das Wasser aufjammelten, um den großen Holzstoß zur Augenweide des schaulustigen Publikums zur Murg herabzuschwimmen, stehen schon seit Jahren trocken und durch die Murg-Floßordnung von 1875 ist die Scheiterflößerei überhaupt unterjagt worden. Ebenso wurde auf der Kinzig durch eine Verordnung von 1879 das Verflößen von ungebundenen Hölzern von Wolfach abwärts eingestellt, so daß diese Scheiterflößerei jetzt auf ein paar Nebenbäche der Kinzig beschränkt ist. Auf der Murg selbst werden keine Langholzfloße, sondern lediglich Schnittholz, die in den Sägemühlen schon zugerichtet sind, verflößt. Nur auf der Enz und Nagold fährt noch der langsame langgestreckte Stammholzfloß. Aber auf der Kinzig sowohl als auf der Murg nimmt der Floßverkehr stetig ab, wie sich aus folgenden Mittheilungen des Jahresberichts ergibt. Auf der Kinzig war im Jahr:

Jahr	die Stückzahl der Floße	km	der Werth in M.
1874	145	63,000	1,532,570
1875	150	78,680	1,337,560

nach drei Jahren dagegen:

1878	102	44,410	800,000
1879	94	46,000	600,000

Einen ähnlichen Rückgang weist auch die Murgflößerei auf, wo nach dem Jahresbericht im Jahr 1876 noch 14278,3659 cbm, dagegen im Jahr 1879 bloß 6674,2760 cbm an Schnittholz verflößt wurden. Der Grund dieses Rückgangs der Kinzigflößerei wird von dem Jahresbericht darin gefunden, daß es einestheils die Interessenten allmählich als vortheilhafter erkennen, an Stelle des Wassertransportes, welcher bei der Natur dieser engen, stark fallenden und nicht sehr wasserreichen Floßstraßen nicht ohne mannigfache Schädigungen des Holzes verläuft (schon die Einwirkung des Wassers und die Durchlöcherung der Stämme wirkt entwerthen), die Beförderung auf der Straße und auf der Eisenbahn zu wählen, andertheils darin, daß es immer mehr üblich wird, das zu Schnittholz bestimmte Nugholz schon in den Sägemühlen der Kinzig stets zu verarbeiten. Vom Standpunkte der allgemeinen Interessen wird das Aufhören der Flößerei auf den Seitenbächen der schiffbaren Flüsse kaum zu beklagen sein; denn die Flößerei ist zur Zeit noch wesentliches Hinderniß der rationellen Ausnützung dieser Wasserläufe für die Zwecke der Industrie und Landwirtschaft; und es ist zu erwarten, daß nach Wegfall der hierdurch bedingten Störungen die reichen Wasserkräfte der Kinzig in rationeller und ausgiebiger Weise für den Betrieb von industriellen Anlagen und für die Wiesenwässerung dienstbar gemacht werden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 9. Nov. Seine Majestät der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, beim Empfang des Präsidiums des Abgeordnetenhauses auf die in letzter Zeit gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck ergangenen heftigen Angriffen der Presse auch mit Bezug auf Graf Hagfeld hingewiesen und dabei bemerkt, wie es doch angezeigt erscheine, daß

man den Kanzler mit derartigen Angriffen verschonen und unbehelligt lassen möge.

Berlin, 9. Nov. Der Gesandte in Athen, Hr. v. Radowitz, wird sich, nachdem er den Reichskanzler in Friedrichstraße aufgesucht, demnächst auf seinen Posten nach Athen begeben. — Der gestern aus München hier eingetroffene Kardinal Hohenlohe ist heute früh nach Schleien weitergereist.

In der Prozesfläche Dr. Karl Mayer's in Stuttgart wider den Redakteur der „Nordb. Allgem. Ztg.“ Binder, wegen Beleidigung, beschloß der Strafsenat des Kammergerichts, bei der Verhandlung zweiter Instanz unter Anderem den früheren württembergischen Minister v. Barnhiller darüber zu vernehmen, ob es wahr sei, daß für den Kläger Mayer in den Jahren bis 1870 wiederholt Geldsendungen aus Frankreich nach Stuttgart gelangten, welche die Aufmerksamkeit der württembergischen Regierung in hohem Maße erregten. Ferner sollen Zeugen darüber vernommen werden, daß Marie Kurz in Roseng im Auftrage des Klägers reichsfeindliche Artikel für französische Zeitungen überlegte und unverhältnismäßig hohes Honorar dafür direkt aus Frankreich erhielt; daß Kläger bis 1868 als Agent Napoleons fungirte und dafür von der französischen Regierung Bezahlung und später von dem letzten König von Hannover Geld zu Agitationszwecken erhielt.

Berlin, 10. Nov. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Berathung die Weichselstädte-Bahn in einzelnen Paragraphen ohne Diskussion an.

Hamburg, 9. Nov. Die Strafkammer des Landgerichts sprach den Kapitän Rehn von der „Franconia“ von der Anklage auf fahrlässige Tödtung frei.

K. Aus dem Reichsland, 9. Nov. In den ersten Tagen des Monats unternahm der Statthalter eine Reise in den Erstein Kreis. Schon in Bensfeld von dem Gemeindevorstand und einem großen Theile der festlich gekleideten Bevölkerung auf das Sympathischste empfangen, mehrten sich die Ovationen auf der Fahrt durch Herbsheim, Boofsheim, Rheinau, Obenheim und Gerstheim von Ort zu Ort. Mit Schärpen und Bändern geschmückte Reiter bildeten das unerwartete Gefolge, das von Ort zu Ort sich erneuerte und durch endlose Hochrufe seine Freude über den Besuch des Stellvertreters des Kaisers zu erkennen gab. Beim Einfahren in die Dörfer begrüßten Glockenläuten und Böllerschüsse den Besuch, zu dessen Ehre man die meisten Häuser mit Blumen und Fahnen geziert hatte. Einer so allgemeinen Feststimmung gegenüber, die sich nicht mehr auf einzelne Kreise beschränkt, sondern der ganzen Bevölkerung innewohnt, läßt sich von „Mache“ nicht mehr sprechen. — Dieser Tage traten die Rekruten bei ihren Regimentern, denen sie zugetheilt sind, ein. Von trauriger Stimmung, insbesondere aber von Mißstimmung über den Eintritt in das deutsche Militär merkt man ganz und gar nichts. Wohl aber hat sich schon das eine und andere Rekrutenlied Bahn gebrochen, so daß man sich auf einige Momente in die Heimath zurückversetzt und die dort jugenden Burschen vor sich zu sehen glaubt. Gestern wurden die Rekruten zu Strahburg in feierlicher Weise zu den Fahnen vereidigt. Dieselben wurden von je einer Kompanie des betreffenden Regiments unter den Klängen der Militärmusik in die Thomas- und St. Stephanskirche gebracht, wo der Akt der Vereidigung vor sich ging. Heute wird der Statthalter auf der Esplanade die Neueingetretenen besichtigen. — Man sprach,

Großherzogl. Hoftheater.

Der Handschuh. Lustspiel in einem Akt, von Wils. v. Hoxar. Salage. Lustspiel in 3 Akten, von Ewald Böder.

© Karlsruhe, 10. Nov. Zwei unterhaltende Lustspiele, die auch bei ihrer gestrigen Wiederholung nicht ermangelten, das Publikum weidlich zu erfreuen. Es wurde munter und rasch gespielt, viel gelacht und laut applaudirt. Ueber beide Stücke selbst ist bereits an dieser Stelle berichtet worden. Einige Bemerkungen äußerlicher Art seien hier jedoch noch erlaubt.

„Der Handschuh“ und „Salage“ besitzen trotz ganz verschiedener Fabel einen auffallenden Zug der Familienähnlichkeit. Daß sie beide ihre Komik in Verwicklungen haben, ist ein zu allgemeiner Zug dieses Genres, als daß hier darauf hingewiesen werden dürfte. Die spezielle Ähnlichkeit liegt vielmehr in der Verwandtschaft der Liebhaber in den zwei genannten Stücken. Robert v. Wiersfeld und Dr. Max Stein sind beide Dichter, beider Gedichte werden wiederholt recitirt und sind in beiden Fällen die Schlüssel zu den Herzen der Geliebten. Beide Rollen werden von demselben Darsteller gespielt. So hübsch dieser nun auch mit jeder seiner Rollen sich abfinden mag, so ist ihm doch in diesen beiden Stücken keine Gelegenheit geboten, zweierlei Charaktere zu geben. Wiersfeld-Stein erscheint gleichsam in zwei Liebesaffären verwandter Art. Das ist der „Salage“ Abbruch und mehr noch dem Darsteller selbst. Vieß sich das im Repertoire nicht vermeiden, so mußte Wastke und Kostüm dahin gewählt sein, die beiden Liebhaber charakteristisch auseinander zu halten. Dies geschah gestern Abend nicht. Trenn wir nicht, so trug der Lehramts-Kandidat im letzten Akt den Rock des aristokratischen Poeten; von einem gesellschaftlichen Unterschied der Masken war auch nicht viel wahrzunehmen. Zweitens drängten sich gerade gestern wieder allgemeine Gedanken gegen den schwarzen Rock und das schwarze Beinleid auf. Man sage nicht, dergleichen sei kleinlich; in der Kunst ist nichts kleinlich, was Mittel zum Zweck sein soll, und gerade im Lustspiel fällt dem Künstler des Darstellers eine höchst wichtige Rolle zu. Unser moderner

Rock, der weder voll und faltig den Körper umhüllt, wie die Schabe, noch knapp sich anschniegend die Formen zeigt, wie das Bammis, der von den Hüften ab sich erweiternd, weder die Form des Beines hervortreten läßt, noch die Bewegung im Faltenwurf markirt, ist an sich sehr unschön. Er ist ein philistritisches Kleidungsstück, das durchaus dem Wesen einer nüchternen Gesellschaft entspricht, ein Produkt hoffnungslos reaktionärer Zeiten. Und doch behauptet er sich mit seinen langen Schößen seit mehr als 20 Jahren auf der deutschen Bühne und gilt für die Tracht der höheren Gesellschaft, deren Charakter ja konservativ zu sein pflegt. Ist er das aber überall im täglichen Leben? So unschön und monoton unsere Moden sind, so gibt es doch für jede Gelegenheit des gesellschaftlichen Lebens besonders angemessene Röcke, und wie Dr. Max Stein in bloufentartiger Foppe auf die Wanderung geht, müßte auch Wiersfeld in einer Tracht gesellschaftlicher Freiheit seine Handkoffer in die Junggefellenskudde tragen. Auch als Kommiss braucht er keinen Bistromock, denn er macht keine Bisten, sondern Geschäftsgänge zu seinen Kunden. Das Kleid deutet von vornherein Zweck und Verhältnisse an, unter denen eine Person in unsern Kreis tritt. Auf der Bühne wird es ein unentbehrliches Mittel zur Erläuterung der Situation wie der Charaktere. Es ist also nicht bloß die Wiederholung des Kostüms am gestrigen Abend, sondern das Kostüm überhaupt, was hier künstlerischer Prüfung unterliegt. Gegen den modernen Rock spricht ferner die Farbe. Er ist herkömmlich schwarz. Die Sitte verlangt, daß die Männer bei feierlichen Anlässen schwarz erscheinen. Um so mehr pflegt man unter gewöhnlichen Umständen eine — wenn auch dunkle — so doch farbige Tracht zu wählen; das wird aus künstlerischen Gründen für die Bühne zu einer Pflicht. Hier soll sich die Gestalt mehr als im Leben einzeln abheben, plastisch werden, gefällig erscheinen. Die allseitige Beleuchtung der Scene aber scheidet Licht und Schatten des schwarzen Tuchs nicht so deutlich, wie es die hochangebrachten Lichter des Salons thun. Aus der plastischen Gestalt wird auf den Brettern eine Silhouette. Vollends zeigt das schwarze Beinleid auf der Bühne keine ganze naturwüdrige Un-

schönheit. Kraft, Elastizität, Würde, Temperament, Anstand, Schulte der Bewegung — Alles das auszudrücken, dazu trägt die Form des Beines bei. Im Leben verzichtet die moderne Gesellschaft auf Beobachtung der ganzen Menschengestalt, der Oberkörper genügt ihr. Auf der Bühne aber wollen wir sie ganz sehen. Wir könnten kein Schauspiel ertragen, in welchem die Schauspieler sich etwa hinter einem Tisch nur in halber Gestalt zeigten. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß die lange Hofe in engem Zusammenhang mit dem Verzicht auf Originalität und Individualität in der Gesellschaft steht. Gerade Individuen und Originale aber wollen wir in der Kunst sehen. Der Darsteller eines Salonstücks kann nun freilich nicht in anderer Tracht erscheinen, als sie im Salon üblich ist, aber er soll nicht ohne triftigen Grund gerade die seiner Aufgabe störendste Form dieser leidigen Tracht wählen. Und das ist für das Beinleid die schwarze Farbe aus demselben Grunde, der oben für die ganze Gestalt angeführt wurde. Die plastische Rundung ist für das Bein eine wichtigere Bedingung zu schöner Erscheinung, als für den Oberkörper. Es darf nicht zur Silhouette werden. Darum muß es in helleren Stoff gekleidet werden, der auch den Halbschatten ihr Recht läßt, während dunkle oder gar schwarze nur noch das hellste Licht und das tiefste Dunkel erscheinen lassen. Die Kostümfrage ist für das Theater eine der wichtigsten: die Leserin möge vergehen, wenn derselben hier nicht ohne Gefähr, ein „hockings“ von schönen Lippen zu hören, einige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Den Darstellern von gestern Abend sind wir alle Anerkennung schuldig. Hr. v. Hoxar ließ es an Leben, Anstand und Eleganz in seiner Doppelrolle nicht fehlen. Herr Schneider, dem das schwarze Kostüm, seiner älteren, pedantischen Rolle entsprechend, ganz angemessen war, machte aus dem Dr. Weinsfeld eine bis in die feinsten Nuancen ganz köstliche, vollkommen abgerundete und lebenswahre Gestalt. Den gutmüthigen Bolterer Grünnow stante Herr Lange mit vielen feinen Zügen aus. Auch Herr Böder erreichte durchschlagende Komik durch eine geradezu subtile Durcharbeitung des Mathematikers Rosbach. Dieses bis

nachdem frühere diesbezügliche Nachrichten sich als unrichtig erwiesen haben, ziemlich allgemein davon und wurde auch von einem Theile der hiesigen Zeitungen behauptet, daß der Landesausschuß am 22. November zusammenzutreten werde. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ erklärt dies für unrichtig. Der 22. November sei mit Rücksicht auf den Zusammentritt des Reichstags als frühester Termin in's Auge gefaßt worden, als die Einberufung nicht früher stattfinden solle. Es habe sich jedoch die Nothwendigkeit längt ergeben, einen späteren Termin festzusetzen. Einige der in Vorbereitung begriffenen Vorlagen gehen erst nach an den Mitte dieses Monats zusammentretenden Staatsrath.

Der Justizdienst des Reichslandes hat einen herben Verlust erlitten. Der Präsident des Kaiserlichen Landgerichts zu Straßburg, Gustav Neuberger, ist am 7. November nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Schlaganfalles verschieden. Der rege Antheil, den er vor 9 Jahren an der Justizorganisation genommen, und die warme Theilnahme, die er seitdem dem Justizwesen Elsaß-Lothringens gezollt, sichern ihm ein freundliches Andenken in den Kreisen seiner Kollegen sowie bei der Bevölkerung.

Stuttgart, 9. Nov. Der Direktor der Abtheilung des Kultusministeriums für die Gelehrtenschulen, Binder, ist in den Ruhestand getreten unter ehrenvollster Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen. An seine Stelle ist Oberstudienrath Voßhammer getreten.

Ministerbaumeister Schen in Ulm ist gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Nov. Immer und immer wieder taucht die Meldung von der „erschütterten Stellung“ Haymerle's auf und heute geht man schon so weit, den ungarischen Ministerpräsidenten Tisza als das künftige Haupt der gemeinsamen Regierung zu bezeichnen. Haymerle's Haltung in den Delegationen soll nicht befriedigt haben und die Ursache seines — allerdings erst bevorstehenden — Rücktritts sein. Das allein aber genügt wohl, die ganze Meldung ad absurdum zu führen. Wenn ein Minister abtritt, nachdem er fast ohne Kampf und weil alle Parteien ihm ihr Vertrauen zu erkennen gegeben, nahezu das ganze gemeinsame Budget durchgebracht hat, was muß dann geschehen, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Eine der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Hofrath Hamn vom Ackerbau-Ministerium, ist plötzlich einem Herzschlag erlegen.

Wien, 9. Nov., Abds. Heute Morgen gegen 7¼ Uhr fand hier ein ziemlich heftiges Erdbeben mit wiederholten Stößen aufwärts, abwärts und schwingenden Bewegungen statt. Zahlreiche Telegramme an die meteorologische Anstalt konstatiren ein Erdbeben auch in Serajewo, Derwent, Borod, Pola, Triest, Bilt, Klagenfurt, Fünfkirchen, Odenburg, Marburg, Laibach und Großgörs. Verspürt wurde in Agram überdies ein zweiter und eine Stunde später ein dritter Erdstoß; daselbst ist fast jedes Haus beschädigt. Auch Zusammenstürze sind dort vorgekommen. Der Schaden ist ungeheuer. Bisher sind 30 schwere und leichte Verletzungen konstatirt. Die Behörden treffen Maßnahmen, der Magistrat nimmt Delogirungen vor. In Agram ist eine allgemeine Panik. — Die „Polit. Korrespondenz“ meldet die Ernennung Baunatelli's zum päpstlichen Nuntius in Wien.

Wien, 9. Nov. Die österreichische Delegation erlebte das Ordinarium der Kriegsmarine und das Extraordinarium der Kriegsmarine und des Heeres und bewilligte zur Beschaffung der Küstengeschütze für Pola anstatt der von dem Ausschusse beantragten 320,000 fl. auf den Antrag Engert's 640,000 fl., nachdem Baron Haymerle betont hatte, daß die Regierung bei der Feststellung der Anforderungen die finanzielle Lage eben so rigoros im Auge habe wie nur irgend ein Volksvertreter. Die von dem Ausschusse geforderte Post für den Ausbau der Lagerfestung Krakau wurde nach dem Antrage Engert's mit 700,000 fl. wieder eingestellt.

Belgien.

Brüssel, 9. Nov. Die Thronrede des Königs bei der heutigen Eröffnung der Kammern gedenkt der Festlichkeiten bei der Jubelfeier und dankt dem Lande für die patriotischen Kundgebungen. Die Verbindung der Prinzessin Stephanie mit dem Kronprinzen Rudolf erfülle allseitig

gehegte Wünsche. Belgien empfangt fortgesetzt von allen Mächten Beweise der Freundschaft und Sympathie. Ursachen, welche den Kammern bekannt seien, hätten zu dem Bruche mit dem Vatikan geführt. Mit den neuen Staaten im Orient seien diplomatische Beziehungen angeknüpft worden. Der Ernteertrag habe denjenigen des Vorjahres überstiegen. Die gebesserte Lage des Staatschazes berechtige zu der Hoffnung auf Herstellung des Gleichgewichts im Budget von 1880. Die vermehrten Einnahmen würden eine lebhafte Förderung des öffentlichen Unterrichts gestatten. Die Thronrede kündigt schließlich die Errichtung mehrerer neuer Konsularposten und ein Gesetz über die Flößerei und ein Landwirtschaftsgesetz an.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Auf die Nachricht von der Austreibung der Mariästen in Bourcoing sammelte sich vor dem Ordenshause derselben eine Volksmenge von nahezu 5000 Personen, zu welchen sich Mitglieder katholischer Vereine gesellten. Es kam zu einem ernsthaften Zusammenstoß, da auch zahlreiche Anhänger der Dekrete unter der Menge waren. Der Centrakommissär und ein Präfekturrath suchten vergeblich die Menge zu beschwichtigen. Die Fenster des Klosters wurden durch Steinwürfe zertrümmert. Einige sechzig Personen sind verwundet. Erst durch mehrere von der Gendarmerie gemachte Angriffe gelang es, die Menge zu zerstreuen. — In Clermond-Ferrand dauerte die Ausweisung der Franziskaner 7 Stunden lang. Der Bischof, welcher zugegen war, ekomunizierte die Beamten. Das Volk zeigte sich der Ausführung der März-Dekrete günstig; der Bischof wurde ausgepfiffen.

Paris, 9. Nov. Die erwartete ministerielle Erklärung besagt: Der Wechsel im Ministerium hat die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht modifizirt. Wir sind der durch die Verhandlungen der Kammer angezeigten Politik treu geblieben. Wir haben nicht geglaubt, es sei möglich, das Inkrafttreten der Gesetze zu suspendiren wegen des Widerstandes, welchem die Ausführung begegnete. Die französischen Gesetze, welche das Kongregationswesen regeln, sind keine Gesetze des Zufalls oder der Gewalt, sondern Gesetze der Klugheit, der Nothwendigkeit und der Ueberlieferung: sie sind Garantien für die bürgerliche Gesellschaft und die Rechte des Staates, welche die Regierung nicht ermaßen lassen kann; sie sind Grundgesetze und berühren weder das Dogma noch das Gewissen; sie zu verlängern hieße den Staat verlängern. Ein solches ist aber das Schauspiel, welches wir erleben, in Scene gesetzt von mehr politischen als religiösen Leidenschaften, die Rebellion gegen das Gesetz! Es war dringend nöthig, einer Situation ein Ende zu machen, die den öffentlichen Frieden bedrohte. 261 Niederlassungen nicht autorisierter Kongregationen sind aufgelöst worden. Die Auflösung erstreckte sich auf alle Männerkongregationen, denen der gesetzliche Titel fehlte. Wir haben nicht die Absicht, die Dekrete auf die weiblichen Kongregationen auszudehnen. Die Deklaration empfiehlt Vollenbung der Unterrichtsgesetze und kündigt an, daß ein Entwurf betreffend die Gründung freier Unterrichtsanstalten höheren Ranges, welcher zugleich die Oberaufsicht des Staates kräftigen soll, und empfiehlt ferner ein Gesetz über die Magistratur. Die Regierung rechnet dabei auf das Einverständnis zwischen ihr und der Kommission, das sich bereits als wirksam bewiesen habe. Die Kammer werde es sich zur Ehre rechnen, die Gesetze über das Versammlungs- und das Vereinigungsrecht zu beenden. Wir werden so lange nach den alten Gesetzen verfahren, bis die neuen votirt sein werden. Die Regierung darf nicht waffenlos bleiben vor der Prooklation oder gegenüber dem Aufrufe zum Bürgerkriege. Sie glaubt nicht, daß Zeit und Umstände den Kammern erlauben werden, gegenwärtig das allgemeine Associationsgesetz zu beraten, glaubt vielmehr, daß sie sich auf die Verathung des Gesetzes über die gewerblichen Associationsgesetze und Syndikate beschränken sollte. Die Deklaration empfiehlt dem Senate die Volltariife zu erledigen.

Der Plan Freycinet's für die öffentlichen Arbeiten werde weiter verfolgt. Wir werden denselben durch wich-

tige Entwürfe, besonders durch den Entwurf eines Ableitungskanals der Rhone, welcher den dortigen so grausam heimgesuchten Gegenden so nöthig ist, vervollständigen. Die militärische Organisation wird durch ein Gesetz über das Avancement der Offiziere der Land- und Seemacht, über die Kapitulanten der Unteroffiziere und die Vereinfachung der Soldtarife ergänzt werden. Die Regierung wird wichtige Dokumente vorlegen, welche die Unterhandlungen betreffen, welche dem Verträge von Berlin folgten, sowie insbesondere die neuesten Vorgänge im Orient. Wir werden die guten Beziehungen Frankreichs zu allen Mächten und die friedliche Gesinnung, wovon alle Mächte befeelt sind, darthun. In der montenegrinischen Frage haben wir das Vertrauen, daß der Wille der Großmächte sich schließlich geltend machen wird. Die Aufrechterhaltung gemeinsamer Verathungen ist die sicherste Garantie für die Ruhe Europas. Die Republik bringt denselben nach wie vor uneigennützig und friedliche Gesinnung, welche Niemand in Zweifel zieht und die Frankreich das Vertrauen der ganzen Welt einträgt, entgegen. Dieses Programm gleicht nicht jenen ehrgeizigen und hochtönenden Kundgebungen, welche Alles berühren und nichts lösen und wodurch die Kästler der Majorität so gern ihre Ohnmacht verhallen. Wir haben zum Richter eine ernsthafte weise Nation, welche seit zehn Jahren auf das politische Werk der Wirklichkeiten blickt. Um die nützlichen Werke zu einem guten Ende zu führen, sind zwei Dinge nothwendig, Methode und folgerichtiges Denken. Ohne dieses ist keine Session fruchtbar. Das Ministerium, welches Sie annehmen, muß Ihr volles Vertrauen genießen; vollkommenes Einvernehmen muß zwischen der Majorität und dem Kabinet herrschen. Wir werden uns nicht mit einem scheinbaren Vertrauen und einer prekären Zustimmung begnügen. Sie wissen, wer wir sind und wohin wir gehen. Wir wollen nicht, daß die Majorität sich uns unterwerfe oder uns bloß dulde. Wir verlangen, daß man uns Unterstützung gewähre oder entschlossen verweigere.

Paris, 9. Nov. In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Deputirten interpellirte Delafosse über die auswärtige Politik. Auf Verlangen der Regierung wurde die Interpellation bis nach Vorlegung der diplomatischen Schriftstücke vertagt. Corentin und Guyno beantragten die Ernennung einer Enquete-Kommission für die Affaire Ciffey; Ferry stimmte dem Antrage auf Dringlichkeit der Verathung zu, machte aber darauf aufmerksam, daß es unzutraglich wäre, die parlamentarische Prozedur zu beschleunigen, während die Angelegenheit noch bei den Gerichten schwebte. Laizant warnte vor jeder Vermischung der parlamentarischen Pflicht und des Gerichtsverfahrens. Nach einer Bemerkung des Kriegsministers wurde die Dringlichkeit mit 263 gegen 108 Stimmen beschlossen. Bei Festsetzung der Tagesordnung verlangte Ferry, zuerst die Unterrichtsgesetze, dann das Gesetz über die Reform des Richterstandes, hierauf das Preßgesetz zu beraten. Ballice beantragte, die Reform des Richterstandes zuerst zu beraten, um gewissen schweren Unzutraglichkeiten ein Ende zu machen. Nach lebhaften Protesten der Rechten wird die Priorität für die Unterrichtsgesetze mit 200 gegen 166 Stimmen abgelehnt. Nach der Sitzung gab das Kabinet in Folge dieses Votums die Absicht zu erkennen, seine Entlassung zu nehmen. Zahlreiche Deputirte, die gegen das Ministerium gestimmt hatten, versicherten die Minister, daß ihr Votum kein Mißtrauen involvire. Trotz dieser drängenden Bitten beschloßen die im Conseil versammelten Minister und Unterstaatssekretäre, ihre Gesamtmmission einzuziehen. Nach dem Conseil begab sich Jules Ferry in's Palais Elysee, um den Präsidenten der Republik von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen. Der Ministerrath wird heute Abend um 9 Uhr wieder zusammentreten. Brisson, Floquet, Spuller, Proust und Barambon rathschlagten. Man spricht von einem Ministerium Brisson.

Im Senate las der Minister Barthélemy Saint Hilaire die Erklärung der Regierung vor; die Rechte unterbrach ihn fortwährend. Die Stelle über die Kongre-

in's Feinste ausgeführte Spiel hielt die Karratur, zu welcher die Rolle verlor, fern. Frau Stritt entwickelte als Helene eine große Fülle von Uebermuth, Fr. Schwarz brachte als Gräfin Botenow Anstand und Liebenswürdigkeit hübsch zur Geltung. Fr. S woboda war ein gefälliges Kammerlädchen.

Major Franz.

Roman von Frau Vosboom-Louffaint.

Deutsch von Stephan Born.

(Fortsetzung aus Nr. 265.)

Endlich riß Rudolf sich aus seiner Niedergeschlagenheit empor, trank ein Glas Wasser und sich an Frances wendend, sagte er zu ihr in ernstem Ton:

„Hören Sie, Frances, es scheint mir, daß Sie meinen Vater unter Vormundschaft halten und sich einer Auslösung zwischen ihm und mir widersetzen, ohne seinen Willen in dieser Hinsicht zu befragen, und es kommt mir befremdlich vor, daß die Richter, die Catekin hier die Rolle des älteren Bruders spielen will, der von der freundlichen Aufnahme des verlorenen Sohnes nichts hören mag. Sie wissen wohl, daß es weder in meinem Willen noch in meiner Macht steht, Ihnen den Nachlaß meines Vaters streitig zu machen.“

„Es fehlt nur, daß Sie mich noch der Erbschleicherei beschuldigen,“ entgegnete Frances voller Entrüstung.

„Es liegt mir auch nichts so fern, als der Gedanke an eine solche Anklage; ich sagte es nur, um Ihnen jede Ungewißheit zu benehmen. Ich bin für alle Welt Richard Smithson, Bürger von Amerika; aber lassen Sie mich hier wenigstens für einige Augenblicke wieder zum Vorklein kam, sobald sie ihres Sieges gewiß war; ich hole Ihnen etwas zu essen; Vetter Leopold wird wohl erlauben, daß Sie in seinem Zimmer zu Nacht speisen.“

Darauf ging sie hinaus und ließ mich allein mit meinem wunderlichen Vetter.

„Vr!“ schüttelte sich Rudolf von Zwenken, „unser Major ist kein Käse, das man ohne Handhabe anfassen darf. Was

großen Saal aufzusuchen, den ich sehr wohl zu finden weiß?“

„Thun Sie es; nur sage ich Ihnen Eines, im Vorzimmer treffen Sie Noll, der Sie von früheren Zeiten her kennt, der meiner Ordre, und auch nur meiner Ordre gehorcht.“

„Der Teufel hole den Hauptmann! Und was hat der alte Böfewicht hier zu suchen?“

„Der alte Böfewicht thut sein Möglichstes, thut mehr als er sollte, um die letzten Tage Ihres durch Ihre Schuld unglücklich gewordenen Vaters zu verläßigen.“

„Es fehlt nur noch Ihre Verachtung, um mein Unglück vollständig zu machen,“ rief Rudolf, der nicht mehr wußte, zu welchem Mittel er greifen sollte, um sie zu überreden.

Ich riskirte es, mich als Vermittler anzubieten.

„Es wäre unnütz,“ erwiderte Frances in demselben kühlen, abweisenden Ton. „Rudolf wird sich erinnern, daß ich selbst mich meinem Großvater zu Füßen geworfen und ihn schließlich gebeten habe, seinen Sohn ohne ein Wort der Verzeihung nicht in die Verbannung zu schicken. Was habe ich erreicht? Einen schmerzlichen Auftritt, einen Ausbruch heftigen Zornes. Bedenken Sie auch, daß Sie selbst dazu beigetragen haben, das Gerücht von Ihrem Tode hier zu verbreiten. Der Baron hat daran geglaubt, sich daran gewöhnt, ich kann wohl sagen, er hat sich darüber getrübt. Die Furcht, daß Sie eingekerkert, vor Gericht gezogen, verurtheilt werden könnten, hat seither erst aufgehört. Wollen Sie seine Angst, seine Qualen erneuern?“

„Das ist wahr, nur zu wahr, Sie haben Recht,“ sagte Rudolf in völliger Nutzlosigkeit.

„Aber Sie wollen nicht fortgehen, ohne daß Sie etwas zu sich genommen haben,“ fuhr Frances fort, deren natürliche Gütmüthigkeit wieder zum Vorklein kam, sobald sie ihres Sieges gewiß war; ich hole Ihnen etwas zu essen; Vetter Leopold wird wohl erlauben, daß Sie in seinem Zimmer zu Nacht speisen.“

Darauf ging sie hinaus und ließ mich allein mit meinem wunderlichen Vetter.

„Vr!“ schüttelte sich Rudolf von Zwenken, „unser Major ist kein Käse, das man ohne Handhabe anfassen darf. Was

für einen Blick hat sie mir zugeworfen! Er ging mir durch Mark und Bein, und dabei ein Herz, ein Herz, wie man es nicht unter Tausenden findet!“

„Ich gestehe Ihnen, daß ich mich an ihrer Stelle hätte rühren lassen.“

„Was wollen Sie? Sie kennen mich leider nur von meiner schlechten Seite. Als der Zufall oder vielmehr meine Vergehen sie und mich in Verührung brachten, geschah dies unter Umständen, die sie nicht zu meinen Gunsten stimmen konnten. Sie hat meinethwegen Sorgen gehabt und Geld eingebüßt; ich fürchte sogar, daß ich ihrem Ruf Schaden gethan habe. Sie wollte mir beistehen, ohne sich mehr um die Klatschereien der Leute zu kümmern, als ich es that. Es war in 3. . . Ihr Vater hatte mir das Haus verboten. Sie gab mir ein Rendezvous auf einer entfernten Promenade, auf der sich, außer an Sonntagen, nie eine Seele blicken ließ; aber wir wurden ertappt, irgend ein Müßiggänger hatte uns ausespionirt, und Gott weiß was für himmelstreichende Gerüchte in der kleinen Stadt über sie in Umlauf gesetzt wurden! Das großherzige Mädchen hatte ihre Diamanten versteckt, um mir zu helfen, ohne daß ihr Großvater etwas davon zu erfahren brauchte. Diese aufopfernde That hat sie in den Augen der Leute vollends zu Grunde gerichtet. Sie meinen, es wäre noch großmüthiger von ihr, daran nicht zu denken, wenn sie mich sieht. . . Bah! mein Lieber, ein vollkommenes Weib ist eben so schwer zu finden, wie ein Pferd ohne jeden Fehler. Sie hat nun den Vortheil, daß sie mich fragen und beißen kann, so viel sie will, und . . . ich ducke mich.“

Frances trat herein und brachte Wein, Fleisch und Brod. Mein unvermutheter Gast fiel gierig über die Speisen her.

„Wo soll ich aber die Nacht zubringen?“ sagte er, nachdem er mehrere Gläser Wein hinuntergeschüttelt hatte. „Ich kann nicht in den Flügel gehen, den Noll und der General bewohnen. Ich würde gern im Pferdestall auf einem Bund Stroh schlafen, aber ich fürchte den Kutscher.“

„Wir haben keinen Kutscher mehr,“ sagte Frances und wurde leichenblau.

(Fortsetzung folgt.)

3.729. Altenheim.

Dankfagung.

Am 30. v. M. brachte uns der Rhein wieder einen Wasserstand, der kaum 30 Centimeter unter der Wasserhöhe von 1876 zurückblieb, welche bei uns immer noch in trauriger Erinnerung steht. Denn damals kamen in der Gemarkung Altenheim 2100 Morgen, ausschließlich Ackerfeld, derart unter Wasser, daß die darauf stehenden Feldfrüchte sämmtlich zu Grunde gingen.

Vor derartigen Vorkommnissen sind wir jetzt geschützt, nicht nur durch einen sehr praktisch angelegten Schuttdamm, welcher der technischen Behörde, die denselben projektirte und ausführte, besonders deswegen alle Ehre macht, weil dieselbe bei Ausführung fraglichen Damms mit sehr bedeutenden Terrain-schwierigkeiten zu thun hatte und welcher dessen ungeachtet jetzt als ein sehr gelungenes Werk da steht, das seinem Zweck vollständig entspricht.

Außer vorstehend besagtem Damme haben wir noch eine andere wohlthätig wirkende Einrichtung zu verzeichnen, die in mancher gut eingedeckten Gemarkung mangelt; es ist nämlich von der technischen Behörde durch einen sehr praktisch angelegten Abzugskanal innerhalb des Damms auch dafür gesorgt, daß das bei solchen Hochwassern innerhalb der Dämme vorkommende Quell- oder Binnenwasser seinen regelmäßigen Abfluß hat und somit auch in dieser Hinsicht das Mögliche geschieht.

In Anbetracht von Obigem sprechen die Unterzeichneten im Namen der Gemeinde Altenheim dem hohen Landtag von 1878, welcher uns das zu besagtem Bau nötige Kapital bewilligte, und insbesondere den Herren Abgeordneten, welche sich unserer Sache so warm angenommen haben, sowie dem Vorstand der Großh. Rheinbau-Inspektion Offenburg, Hrn. Oberingenieur Berger, und Hrn. Ingenieurpraktikanten Saier unsern verbindlichsten Dank aus.

Altenheim, den 9. November 1880.
Der Gemeinderath.
Sutter, Bürgermeister. Kinkel, Gem.-Rath.
Hügel, Gem.-Rath. Stroßad I., "
Stroßad II., " Bruntenbold, "
Roth I., " Wurth, "

3.727. Nr. 4102. Heidelberg.

Verloofung von Partial-Obligationen des Aproz. Anlehens der Stadt Heidelberg vom Jahre 1865.

In Folge Beschlusses des Stadtrathes vom 20. v. M. wurde heute eine weitere Verloofung von Partial-Obligationen des obigen Anlehens behufs der Heimzahlung vorgenommen, wobei folgende Nummern gezogen wurden, deren Verzinsung mit dem 28. Februar 1881 aufhört:

- a. 4 Stüde à 500 fl. = 2000 fl.
- Nr. 27. 57. 69. 74.
- b. 6 Stüde à 250 fl. = 1500 fl.
- Nr. 209. 291. 395. 399. 423. 510.
- c. 5 Stüde à 100 fl. = 500 fl.
- Nr. 522. 606. 616. 765. 866.

Zusammen 4000 fl.

Viertausend Gulden.

Heidelberg, den 8. November 1880.

Der Stadtrath.

Vilabel. Schmitt.

Griechische Weine
1 Probekiste
mit 12 neuen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Cortath, Patras und Santoria versendet 19 Mark.
— Flaschen u. Kiste frei — zu Festgeschenken.
Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken.
J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.
Niederlage bei Fr. Maish, Karlsruhe. P. 591. 79.

Remontoir-Uhren (Ancre) massiv in Silber mit ausgezeichnetem Regulirwerk, regulirt unter Garantie.
feinste Arbeit, auf 15 Rubinen gehend zu 30.—
Remontoir-Uhren (Ancre) aus feinstem Nickel-Metall, auf 8 Rubinen gehend zu 24.—
Remontoir-Uhren aus Nickel-Metall zu 16.—, vorzüglich geeignet für Arbeiter, haben wir von einer Uhrenfabrik 1. Ranges an Zahlungsstatt angenommen und verkaufen solche, so weit Vorrath, zu obigen Fabrikpreisen, gegen Nachnahme oder Baareinsendung.
Schweiz. Annoncen-Expedition
Dress Jüßli & Co.
Basel, Freiestraße 46.

3.606.2. (O. B. 773.)
EPILEPSIE
Fallsucht) und alle Nervenerkrankheiten heilt brislich der Spezialarzt Dr. Kiliauk in Dresden (Nouveau) Berlin über 11,000 Fälle behandelt.
3.604.2.
Gesuch.
Ein junger Mann (Konzeleugehilfe) mit gefälliger Handschrift, der seit Jahren bei einer größeren Verrechnung thätig ist, sucht seine Stellung zu verändern. Gest. Anerbieten sub M. L. W. No. 1, wollen in der Exped. d. Bl. abgegeben werden. 3.612.2.
Z. 703. Karlsruhe.
Nouveautés aller Art,
in Bronze, Eisenguss, Porzellan, Fayence, Majolika, Glas, Cuivre poli. Holz etc, empfehlen zu Geschenken.
F. Mayer & Co.,
Hollseiferanten.
3.726. Unternudorf.
Hofgutsverpachtung.
Das herrschaftliche Hofgut Unternudorf, eine halbe Stunde von der Amtshaupt Buchen und in der Nähe der bad. Badenbahn gelegen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Johann in

3.726. Unternudorf.
Hofgutsverpachtung.
Das herrschaftliche Hofgut Unternudorf, eine halbe Stunde von der Amtshaupt Buchen und in der Nähe der bad. Badenbahn gelegen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Johann in 147 Mrg. bad. Maßes Gartenland u. Ackerfeld, Wiesen, mit einer größeren Anzahl von trag-

Dienstag den 21. Dezember 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 5. November 1880.
Rothweiler,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts.
3.721.1. Nr. 8.022. Offenburg.
Schwanenwirth Johann Baumert von Hesselhurst, vertreten durch Rechtsanwalt Hant, klagt gegen David Vogt, Landwirth von Hesselhurst, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf und Darlehen, mit dem Antrage auf Beurtheilung desselben zur Zahlung von 469 Mark 41 Pf. nebst 5% Verzugszins vom Klageaufstellungstage, und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Samstag den 15. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 6. November 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Schwaab.

3.714.1. Nr. 20.031. Mannheim.
Kaufmann C. Sperling in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wasserfmann, klagt gegen Kaufmann C. Friedr. Blausch von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Zahlung von 334 Mark 3 Pf. Verzugszins für die Zeit vom 1. Mai bis 5. November d. J. und von 65 Mark 80 Pf. vertragsmäßig dem Bekl. obliegenden Kosten für Reparatur der Mietwohnung und Transportkosten eines Kassenkrantzes, und ladet denselben zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Mannheim, Zivilkammer I., in den Termin vom Mittwoch dem 26. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen beim genannten Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der bewilligten öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 8. November 1880.
Großh. bad. Landgericht.
Civillkammer I.
Die Gerichtsschreiberei.
Jung, Sekretär.

Kontursverfahren.
3.717. Nr. 7446. Staufen.
Den Konkurs gegen den Nachlaß des Felix Büßmann von Dottingen betr. Das Konkursverfahren wird gemäß § 190 der R.O. eingestellt.
Staufen, den 9. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

3.736. Nr. 30.339. Karlsruhe.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Konkursführers Gustav Köfler von Karlsruhe wurde durch Gerichtsbeschluss vom 6. November 1880 wegen Mangels an den Kosten des Verfahrens entsprechend Konkursmasse eingestellt.
Karlsruhe, den 6. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
J. B.

Essentielle Bekanntmachungen.
3.740. Freiburg. Im Konkurs des Schneiders Jürges Siebert hier soll nunmehr die Schlussvertheilung erfolgen, wozu noch 1000 M. verfügbar sind.
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei hier aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 9130 M. 55 S. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 9. November 1880.
C. Reim, Verwalter.

3.741. Freiburg. Im Konkurs des Kaufmanns Josef Zippel hier soll nunmehr die Schlussvertheilung vorgenommen werden, wozu 800 M. verfügbar sind.
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei hier aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 27.418 M. 52 S. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 9. November 1880.
C. Reim, Verwalter.

Handelsregister-Einträge.
3.710. Nr. 7534. Weinheim. Zu Ord. B. 138 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma Adan Moos in Heddesheim.
Inhaber der Firma ist Adam Moos, Kaufmann in Heddesheim.
In dem zwischen Adam Moos und seiner Ehefrau, Eva Margaretha, geb. Schmitt, zu Heddesheim aufgenommenen Ehevertrag vom 11. Oktober 1880 wurde bestimmt, daß jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während sämmtliche übrige, gegenwärtige wie zukünftige Vermögen nebst etwaigen Schulden als verlegenschaftlich von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.
Weinheim, den 2. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jädicke.

Zwangsvollstreckungen.
3.631. Sinsheim.
Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wilhelm Fittich, Wagner, und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Katharina, geborne Geiger in Steinsfurt, am
Donnerstag, 2. Dezember 1880, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Rathhause zu Steinsfurt unterverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Gemarkung Steinsfurt.
Lager, Nr. 377.

Die abgetheilte Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer und Wagnerverkflätte, angehängt zu 600 Hecton werden die an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Gläubiger:
1. Seligmann Weil von Steinsfurt, 2. Johann Michelfelder von dort, 3. Gebrüder Kahn von Bollenberg, in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, den Betrag ihrer Forderungen, im Einzelnen beschreiben, spätestens in der Steigerungsterminfrist unter Vorlage der Beweisurkunden bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden können.
Zugleich wird auf die Bestimmung des § 79 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Zustimmungsgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Vertheilung gefällte Zahlung des Steigerungserlöses die Wirkung hat, daß die erzielten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Sinsheim, den 31. Oktober 1880.
Großh. Notar:
J. Weber.

3.702. Donaueschingen.
II. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Matthäus Metzger, Altbürgermeister in Aalen, die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag dem 22. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathhause wiederholt öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Haus Nr. 5. — Ein zweistöckiges Wohnhaus, oben im Ort, neben Michael Rothweiler und Inhaber, ferner ein zweistöckiges Oekonomiegebäude alda, mit zwei Scheunen, 3 Stallungen und angebautem Wagnerschopf, alles unter einem Dache, neben Sebastian Brobag und sich selbst, nebst
Urb. Nr. 25. — 1 Brlg. 38 Rth. Hausplatz und Hofraum neben Sebastian Brobag, Michael Rothweiler und Inhaber, mit darin freistehenden Schweinestallungen, tar. 11,000

Urb. Nr. 25. — 30 Rth. Garten alda beim Wohnhaus, neben Michael Rothweiler und Ortsweg, tar. 150
Haus Nr. 107. — Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Scheunen, zwei Stallungen, Schopf u. Schafstallungen, alles unter einem Dache, unten im Ort, neben Martin Gilli und Inhabers Scheuer, sowie ein freistehendes Bad- u. Waschkloß, hinten am Haus im Garten, nebst einem zweistöckigen Oekonomiegebäude (die Gerberscheuer genannt), neben Fidel Heizmann und Inhabers Wohnhaus, mit 2 Bierling 32 1/2 Rth. Hausplatz und Hofraum, nebst eigenem Brunnen hinten am Wohnhaus, sowie Urb. Nr. 51/52 1/2. — 2 Brlg. 52 1/2 Rth. Garten alda beim Haus, neben Fidel Heizmann, Martin Metz, Weg und Aufhöher, tar. 12,500

Urb. Nr. 22 1/2. — 3 Jauch. 40 Rth. Garten im obern Anger, neben Inhaber und Adolf Rothweiler, tar. 2,800
Urb. Nr. 937. — 2 Brlg. 40 Rth. Garten alda, neben Inhaber und Aufhöher, tar. 500
Urb. Nr. 24. — 2 Brlg. 2 Brlg. 33 Rth. Gartenland alda, neben Kaver Erndle und sich selbst, tar. 1,700
69 Jauch. 3 Brlg. 34 1/2 Rth. Acker, bestehend in 31 Parzellen, tar. 51,525
53 Morgen 1 Brlg. 57 Rth. Wiese, bestehend in 13 Parzellen, tar. 28,800
Summa 108,975
Einmalhundert achtundneunhundert fünf und siebenzig Mark.
Donaueschingen, den 18. Okt. 1880.
Der Großh. Notar:
Deherle.

Urb. Nr. 107. — Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Scheunen, zwei Stallungen, Schopf u. Schafstallungen, alles unter einem Dache, unten im Ort, neben Martin Gilli und Inhabers Scheuer, sowie ein freistehendes Bad- u. Waschkloß, hinten am Haus im Garten, nebst einem zweistöckigen Oekonomiegebäude (die Gerberscheuer genannt), neben Fidel Heizmann und Inhabers Wohnhaus, mit 2 Bierling 32 1/2 Rth. Hausplatz und Hofraum, nebst eigenem Brunnen hinten am Wohnhaus, sowie Urb. Nr. 51/52 1/2. — 2 Brlg. 52 1/2 Rth. Garten alda beim Haus, neben Fidel Heizmann, Martin Metz, Weg und Aufhöher, tar. 12,500

Urb. Nr. 22 1/2. — 3 Jauch. 40 Rth. Garten im obern Anger, neben Inhaber und Adolf Rothweiler, tar. 2,800
Urb. Nr. 937. — 2 Brlg. 40 Rth. Garten alda, neben Inhaber und Aufhöher, tar. 500
Urb. Nr. 24. — 2 Brlg. 2 Brlg. 33 Rth. Gartenland alda, neben Kaver Erndle und sich selbst, tar. 1,700
69 Jauch. 3 Brlg. 34 1/2 Rth. Acker, bestehend in 31 Parzellen, tar. 51,525
53 Morgen 1 Brlg. 57 Rth. Wiese, bestehend in 13 Parzellen, tar. 28,800
Summa 108,975
Einmalhundert achtundneunhundert fünf und siebenzig Mark.
Donaueschingen, den 18. Okt. 1880.
Der Großh. Notar:
Deherle.

Urb. Nr. 22 1/2. — 3 Jauch. 40 Rth. Garten im obern Anger, neben Inhaber und Adolf Rothweiler, tar. 2,800
Urb. Nr. 937. — 2 Brlg. 40 Rth. Garten alda, neben Inhaber und Aufhöher, tar. 500
Urb. Nr. 24. — 2 Brlg. 2 Brlg. 33 Rth. Gartenland alda, neben Kaver Erndle und sich selbst, tar. 1,700
69 Jauch. 3 Brlg. 34 1/2 Rth. Acker, bestehend in 31 Parzellen, tar. 51,525
53 Morgen 1 Brlg. 57 Rth. Wiese, bestehend in 13 Parzellen, tar. 28,800
Summa 108,975
Einmalhundert achtundneunhundert fünf und siebenzig Mark.
Donaueschingen, den 18. Okt. 1880.
Der Großh. Notar:
Deherle.

3.734. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Theil II, Tarifbest 4 des Oesterreich-Süddeutschen Verbands-Tarifbest vom 1. November 1879 ist mit Gültigkeit vom 15. d. M. an ein Nachtrag 1 erschienen, welcher unter Anderem Frachtsätze für den Transport von Grafit in Wagenladungen von der Station der Kaiserin Elisabeth-Bahn Weleschinskum nach Mannheim enthält. Exemplare desselben sind unentgeltlich durch unsere Station Mannheim zu beziehen.
Karlsruhe, den 8. November 1880.
General-Direktion.

3.731.1. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von Werkstoffe- und Betriebsmaterialien II und zwar Glas- und Thonwaaren, chemische Präparate, Farbstoffen, Schwabern, Flechtwerke, Papier- und Pappendeckel, Mineralien und Erden und verschiedene Materialien im Commissionsswege und fordern Lieferungs-lustige auf, ihre Offerte schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Dienstag den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, wo auch Bedingungen und Bedarfsverzeichnis auf vorstreffende Anfrage abgegeben werden. Die betreffenden Muster liegen in unserem Hauptmagazin hier zur Einsicht auf.
Eine Versendung der Muster findet nicht statt.
Karlsruhe, den 11. November 1880.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

3.698.2. Nr. 1694. Bonndorf.
Nutzholzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf, und zwar aus den Distrikten Roggenbach, Edelbach, Rombach und Langenlein werden Dienstag den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Ebneth nachstehende Nutzholzlortimente versteigert, als:
1202 tannene Baustämme, 1494 Säg- u. Pottentkölge und 1 Eiche.
Domänenwaldhüter Schmidt in Wellingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.
Bonndorf, den 7. November 1880.
Großh. bad. Bezirksforstmeister.
Ganter.

3.725.1. Bruchsal.
Webergesuch.

Die Stelle eines Werkführers der Weberei ist mit einem jungen, kräftigen Mann, der sich über seine Befähigung zur Leitung der Leinen- und Baumwoll-Weberei ausweisen kann, sofort zu besetzen. — Gehalt entsprechend den Leistungen.
Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Anschluß von Zeugnissen dahier melden.
Bruchsal, den 8. November 1880.
Großh. Männerzuchtanstalt-Verwaltung.

3.724. Bretten.
Ankündigung einer ijr. Religions-lehrer- und Vorsängerstelle.

Die israel. Religionslehrer- und Vorsängerstelle in Menzingen, womit Schächter- und Forstschreiber verbunden ist, ist am 1. Januar mit einem verheiratheten Lehrer — wenn möglich Siedeburgener — zu besetzen. Das jährliche Einkommen beträgt 550 M. und freie Dienstwohnung. Das Gesamtentgelt umfasst ferner zwei Mal wöchentliche Religionsunterrichts-Ertheilung zu Mümmelsheim mindestens auf 900 M. Wohnung nicht eingerechnet. Frankfurter Meldungen nebst den nicht zurückzugebenden Abschriften von Zeugnissen über Befähigung und sittlich-religiöse Führung sind baldmöglichst an uns einzuenden.
Bretten, den 9. November 1880.
Die Bezirks-Synagoge:
L. Schlessinger, Bezirks-Rabbiner.

3.713. Nr. 15.177. Konstanz.
Am 1. d. M. verstarb der 19 Jahre alte Karl Lieb von hier unter Umständen, welche bringend wahrscheinlich machen, daß derselbe im Bodensee ertrunken sei. Die Nachforschungen nach der Leiche sind indessen ohne Ergebnis geblieben. Karl Lieb war bekleidet mit schwarzem Kammergarn-Anzug, graubraunem Kattunmantel, weißleinem Hemd, K. L. gezeichnet, und schwarzem Hut, und trug eine kleine Schinderuhr mit Springdeckel und Talmitette, ein Notizbuch mit schwarzer Decke, einen Bund Schlüssel, goldenen Siegelring mit braunem Stein und einen Tabakstempel bei sich. Ich bitte um telegraphische Nachricht, wenn sich Anhaltspunkte über den Verbleib des Vermissten ergeben sollten.
Konstanz, den 8. November 1880.
Der Großh. Staatsanwalt.
Schloß.

(Mit einer Beilage.)